

Bezirksamtsvorlage Nr. 706/2024
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 08.10.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1432/VI, Beschluss vom 20.06.2024 betrifft:

Leopoldplatz häufiger reinigen - für mehr Aufenthaltsqualität und Sicherheit

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Leopoldplatz häufiger reinigen - für mehr Aufenthaltsqualität und Sicherheit“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über Leopoldplatz häufiger reinigen - für mehr Aufenthaltsqualität und Sicherheit

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1432/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber der Berliner Stadtreinigung (BSR) und dem Senat für eine deutlich häufigere Reinigung des Leopoldplatzes einzusetzen (idealerweise doppelt so häufig wie bisher).

Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung für eine Überprüfung der aktuellen Einstufung der Straßen am und im direkten Umfeld des Leopoldplatzes in Reinigungsklassen auf ihre Angemessenheit einzusetzen.

Das Bezirksamt hat am 08.10.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der Leopoldplatz ist eine nach dem Grünanlagengesetz öffentlich gewidmete Grünanlage. Nach der Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigener Waldflächen vom 18.12.2020 (GVBl. S. 1526), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 174), wird der Leopoldplatz von den BSR gereinigt.

Hinsichtlich der Eingruppierung der Straßen ist im Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) geregelt, dass die öffentlichen Straßen in der Baulast Berlins der ordnungsmäßigen Reinigung unterliegen und in den Reinigungsverzeichnissen A bis C aufgeführt sind (§§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 StrReinG). Die Straßenreinigungsverzeichnisse sind gem. § 2 Abs. 3 StrReinG regelmäßig, längstens im Abstand von zwei Jahren zu ergänzen. Die Aufstellung erfolgt durch Rechtsverordnung des für Umweltschutz zuständigen Senatsmitglieds.

Weiter ist nach § 2 Abs. 2 StrReinG geregelt, dass die in den Reinigungsverzeichnissen A und B aufgeführten Straßen unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Verschmutzung, der Verkehrslage sowie der Bedeutung der Straßen in Reinigungsklassen eingeteilt werden, nach denen sich die durchschnittliche Zahl der Reinigungen in einem bestimmten Zeitabschnitt (Reinigungsturnus) richtet. Konkretisiert wird diese Vorschrift durch die Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen in der Fassung vom 18.07.1985 (GVBl. S. 1794), zuletzt geändert durch die 25. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen vom 04.06.2024 (GVBl. S. 206), welche zum 01.07.2024 in Kraft getreten ist.

Im Reinigungsverzeichnis A werden folgende Reinigungsklassen unterschieden:

- A1a, Reinigung im Schnitt 10 mal pro Woche
- A1b, Reinigung im Schnitt 7 mal pro Woche
- A2a, Reinigung im Schnitt 6 mal pro Woche
- A2b, Reinigung im Schnitt 5 mal pro Woche
- A3, Reinigung im Schnitt 3 mal pro Woche
- A4, Reinigung im Schnitt 1 mal pro Woche.

Innerhalb des zwei Jahresturnus werden von der Straßeneingruppierungskommission (StEK) Ortsbesichtigungen vorgenommen, erforderliche Änderungen erarbeitet und ein Vorschlag zur Einstufung bzw. Eingruppierung anhand festgelegter Kriterien unterbreitet.

Bei den Straßen rund um den Leopoldplatz erfolgten bereits immer wieder Anpassungen an die Reinigungshäufigkeit. Teilweise sind diese Straßen bereits in höheren Reinigungsklassen eingruppiert:

- Müllerstraße - A1a (höchste Reinigungsklasse)
- Schulstraße, zwischen Müllerstraße und Ruheplatzstraße - A1b
- Schulstraße, zwischen Ruheplatzstraße und Exerzierstraße - A2b
- Nazarethkirchstraße, zwischen Müllerstraße und Turiner Straße - A2a
- Nazerethkirchstraße, zwischen Turiner Straße und Maxstraße - A2b
- Maxstraße, zwischen Groninger und Hochstädter Straße - A2a
- Maxstraße, zwischen Hochstädter und Adolfstraße - A2b
- Malplaquetstraße, Turiner Straße und Prinz-Eugen-Straße - A2b
- Ruheplatzstraße - A3.

Der Leopoldplatz ist in die Reinigungsklasse A2b eingruppiert und würde daher fünfmal die Woche gereinigt werden. Auf Grund der Klassifizierung als Schwer-/Brennpunkt durch das Bezirksamt Mitte wurde eine zusätzliche Reinigung am Samstag und Sonntag vereinbart. Die BSR reinigt hier also siebenmal wöchentlich (immer in der Frühschicht).

Die Entleerung der Papierkörbe richtet sich ebenfalls nach dem Bedarf und orientiert sich hierbei am Reinigungsintervall. Das bedeutet, auch die BSR-Papierkörbe werden in der Regel täglich geleert.

Auch bei den Spielplätzen auf dem Leopoldplatz richtet sich die BSR nach dem Bedarf. Aktuell werden diese fünf bis siebenmal wöchentlich gereinigt.

Aufgrund der festgelegten Kriterien zur Eingruppierung sowie aus Gleichbehandlungsgründen mit Anwohnern ähnlicher Straßen, die in diesen Reinigungsklassen eingruppiert sind, hätte eine noch höhere Eingruppierung der vorerwähnten Straßen (Müllerstraße ausgenommen, da diese bereits in der höchsten Reinigungsklasse aufgeführt ist) voraussichtlich keine Aussicht auf Erfolg. Zu beachten ist auch, dass von den BSR Reinigungsgebühren erhoben werden. Eine höhere Eingruppierung hätte unweigerlich auch höhere Gebühren für die Eigentümer der Grundstücke zur Folge. Aufgrund der Umlagefähigkeit, würden diese an die Mieter weitergegeben, was eine höhere Belastung für die Mieter zur Folge hätte.

A) Rechtsgrundlage:

§13 i.V.m.; §36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 08.10.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger